

Umsetzung Pflegeinitiative in den Kantonen

# Noch ist es ein Flickenteppich

Das «Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege», kurz GFAP, tritt am 1. Juli in Kraft. Damit die Ausbildungsoffensive Fahrt aufnimmt, müssen die Kantone ihre gesetzlichen Grundlagen anpassen. Wo stehen sie? Und wie sieht es mit den Beiträgen an die Studierenden aus?

Text: Martina Camenzind

Die Ausbildungsoffensive ist ein Kernstück in der ersten Etappe der Umsetzung der Pflegeinitiative respektive des Artikels 117b der Bundesverfassung. Insgesamt knapp eine Milliarde Franken sollen in den nächsten acht Jahren investiert werden, um mehr Pflegefachpersonen auszubilden. Die Hälfte dieser Mittel kommt vom Bund, die andere von den Kantonen. Das Bundesgeld fliesst nur, wenn die Kantone ihrerseits Mittel sprechen. Entsprechend des prognostizierten Bedarfs sollen Praktikumsplätze in den Institutionen und Ausbildungsplätze in den Schulen finanziert werden. Auch Studierende sollen finanziell unterstützt werden. Im Gesetz (Art. 7) steht: «Die Kantone fördern den Zugang zum Bildungsgang Pflege HF oder zum Studiengang in Pflege FH; zu diesem Zweck gewähren sie (...) Personen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts Ausbildungsbeiträge, damit diese die Ausbildung in Pflege HF oder in Pflege FH absolvieren können.» Voraussetzung ist, dass die Personen im Kanton Wohnsitz haben oder als Grenzgänger:innen «einen Anknüpfungspunkt an den Kanton haben». Weitere Voraussetzungen, die Höhe der Ausbildungsbeiträge und das Verfahren, um davon zu profitieren, sollen die Kantone selber festlegen. Zusammengefasst heisst das, dass jeder Kanton wissen muss, wie hoch der Pflegebedarf sein wird, und auf dieser Grundlage bestimmen, wieviele Ausbildungsplätze in den Institutionen und in den Schulen notwendig sind. Dann gilt es, die nicht gedeckten Kosten für diese Plätze zu berechnen. Mindestens die Hälfte davon muss der Kanton finanzieren, dann gibt der Bund Mittel in maximal gleicher Höhe frei. Und schliesslich gilt es festzulegen, welche Personen auf

welchen Grundlagen Ausbildungsbeiträge erhalten sollen.

## Uneinheitliches Bild

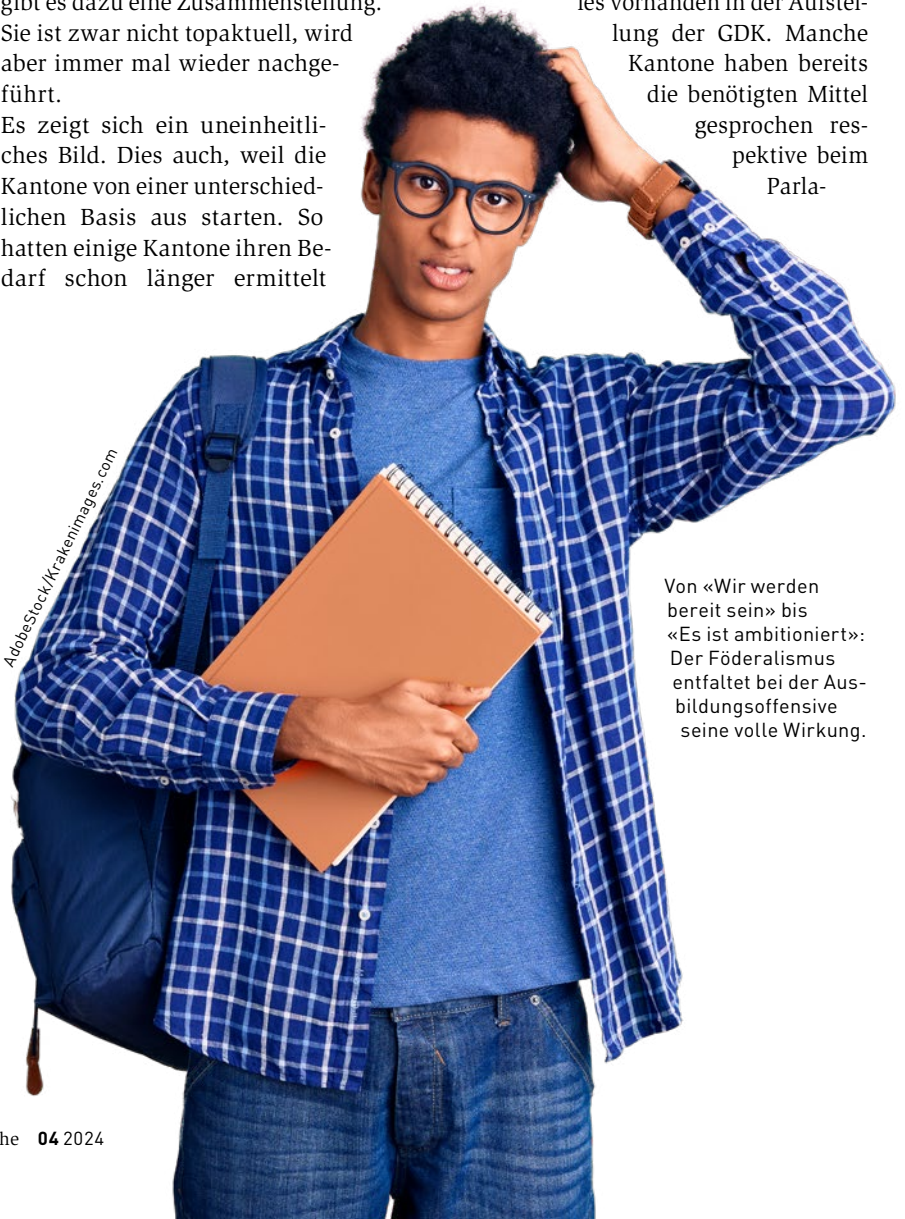
Drei Monate vor Inkrafttreten des Bundesgesetzes am 1. Juli fragt sich, wie der Stand der Dinge in den Kantonen ist. Auf der Webseite der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektor:innen (GDK) gibt es dazu eine Zusammenstellung. Sie ist zwar nicht topaktuell, wird aber immer mal wieder nachgeführt.

Es zeigt sich ein uneinheitliches Bild. Dies auch, weil die Kantone von einer unterschiedlichen Basis aus starten. So hatten einige Kantone ihren Bedarf schon länger ermittelt

und/oder Massnahmen ergriffen, um mehr Pflegende auszubilden. In manchen Kantonen gab es bereits eine Ausbildungsverpflichtung für Betriebe, Programme zur Förderung von Quer- und Wiedereinsteigenden oder auch Teilzeitstudiengänge.

Von «Wir werden am 1. Juli 2024 bereit sein» bis «Es ist ambitioniert» ist alles vorhanden in der Aufstellung der GDK. Manche Kantone haben bereits die benötigten Mittel gesprochen respektive beim Parla-

AdobeStock/Krakentimages.com



Von «Wir werden bereit sein» bis «Es ist ambitioniert»: Der Föderalismus entfaltet bei der Ausbildungsoffensive seine volle Wirkung.

## Ich lerne zu lehren

ment entsprechende Kredite beantragt. Einige haben auch die Kriterien für die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen bereits festgelegt. Der Kanton Aargau etwa will für fix 25 Personen über 25 Jahren oder mit Elternpflichten Beiträge sprechen, damit sie im Monat 3500 Franken erhalten. Der Kanton Bern will Studierende über 27 Jahre unterstützen, nennt aber keine konkreten Beträge. In Glarus will man verschiedene Faktoren berücksichtigen, wie Wohnsituation, Alter, Familienpflichten, Einkommen oder das Vermögen von Eltern oder Ehepartner:in.

### Der Teufel im Detail

Der Föderalismus im Schweizer Gesundheitssystem entfaltet einmal mehr seine volle Wirkung. Das könnte unerwünschte Folgen haben. Altersgrenzen bei den Ausbildungsbeiträgen könnten etwa dazu führen, dass FaGe ihr HF-Studium auf einen späteren Zeitpunkt verschieben, dann unter Umständen aber nicht mehr im Beruf sind. Unterschiedliche Regelungen in benachbarten Kantonen könnte Konkurrenz um potenzielle Studierende auslösen – oder umgekehrt Kantone dazu verleiten, ihren Beitrag nicht zu leisten und stattdessen von der Arbeit der anderen zu profitieren. Wenn Kantone die Finanzierung nicht fix über mehrere Jahre festlegen, besteht die Gefahr, dass die Ausbildungsförderung von der Finanzlage des Kantons abhängig ist und unter Umständen von unberechenbaren Einkünften wie der Gewinnausschüttung der Nationalbank. Für den SBK und seine Sektionen heisst das, dass die Entwicklungen weiter genau beobachtet werden müssen. Auch für angehende Studierende dürfte es sich lohnen, sich genau zu informieren. Denn unter Umständen bietet ein anderer Kanton attraktivere Bedingungen und ein Umzug könnte sich lohnen. Ob das im Sinn der Stimmbewölkerung ist, steht auf einem anderen Blatt.

### Weitere Informationen

Die Übersicht über die Umsetzung in den Kantonen findet man auf [www.gdk-cds.ch](http://www.gdk-cds.ch) unter «Gesundheitsberufe». Manche Kantone informieren auf ihrer jeweiligen Webseite. Nachfragen kann man auch bei der zuständigen SBK-Sektion.

[www.swissnursingstudents.ch](http://www.swissnursingstudents.ch)



Profitiere von der  
Gratimitgliedschaft für  
Studierende bei SNS und SBK!



### Tabea Wick

ist Pflegefachfrau und hat Erfahrung in verschiedensten Bereichen des Pflegeberufs. Diese persönlichen Erlebnisse aus Altersheim, Spital, Rehabilitation und Psychiatrie teilt sie in ihrer Kolumne.

Ich werde Berufsbildnerin! Nach einer langen Bedenkzeit, gefüllt mit viel Überlegen habe ich mich entschlossen, die HF-Studierenden auf meiner Station zu betreuen. Die aktuelle Berufsbildnerin verlässt unser Team und hinterlässt grosse Fussstapfen, in die ich treten muss – und darf. Sie war für mich stets ein Vorbild, was den Pflegeberuf angeht, und so habe ich mir einiges bei ihr «abgeschaut», als ich neu in den Bereich der Psychiatrie eingestiegen bin. Gerade weil ich mich erst seit Ende letzten Jahres so richtig als «Psychiatrie-Pflegefachfrau» fühle, habe ich mir lange überlegen müssen, ob ich bereit bin, anderen mein Wissen weiterzugeben. «Ich weiss ja selbst kaum Bescheid, wie will ich da jemandem etwas beibringen?», dachte ich mir. Mein eigener perfektionistischer Anspruch an mich selbst macht das auch nicht gerade einfacher. Andererseits hat es mir beim Lernen und Entwickeln immer gutgetan, wenn ich wusste, dass auch meine Vorbilder nicht perfekt sind und auch einmal nicht weiterwissen. Ich denke, gerade wenn man mit Menschen arbeitet, kann man gar nicht alles wissen. Das sind ja keine Maschinen, bei denen man jedes Modell beim selben Defekt auf die gleiche Weise repariert. Und auch die Dinge, die ich jetzt noch nicht weiss, kann ich immer noch lernen, um sie dann wiederum zu lehren. Dafür ist es nie zu spät. Ausserdem habe ich ein ganzes Team im Rücken, das für die Lernenden und auch für mich da ist und uns begleitet. Alleine bin ich nie. Zu meiner Entscheidung beigetragen, die Ausbildungsfunktion zu übernehmen, hat vor allem der Gedanke, der nächsten Generation Pflegenden etwas mit auf den Weg zu geben – zu vermitteln, wie wertvoll jeder Mensch ist, dem wir in unserem Alltag begegnen. Wie in meiner letzten Kolumne schon beschrieben: Die heranwachsenden Pflegenden sind unsere Zukunft und unsere Hoffnung darauf, dass die Pflege, trotz der ganzen Herausforderungen im System, immer menschlich und empathisch bleibt. Dazu will ich gerne beitragen.